

Ausbildung und Qualifizierung

Mit einer Berufsausbildung erhält ein Unternehmen genau jene gualifizierten Mitarbeiter*innen, die es benötigt. Für Menschen mit Behinderungen und Jugendliche mit persönlichen Vermittlungshindernissen gibt es abseits der betrieblichen Regelausbildung noch weitere Optionen, eine Berufsausbildung zu absolvieren.

Ausbildungsformen

Reguläre Lehrausbildung

Dauer: laut Ausbildungsordnung

Inhalt: gesamter Inhalt des jeweiligen Berufsbildes

Berufsschule: verpflichtend Vertragsform: Lehrvertrag

Abschluss: Lehrabschlussprüfung durch die Lehrlingsstelle der WKO

Verlängerte Lehre (VL)

Ideal für Jugendliche und Erwachsene, die mehr Zeit für die Lehrausbildung brauchen, aber mit Unterstützung einen Lehrabschluss schaffen.

Dauer: Verlängerung der regulären Lehrzeit für bis zu einem Jahr, in

Ausnahmefällen um bis zu zwei Jahre

Inhalt: gesamter Inhalt des jeweiligen Berufsbildes

Berufsschule: verpflichtend Vertragsform: Lehrvertrag

Abschluss: Lehrabschlussprüfung durch die Lehrlingsstelle der WKO

Teilqualifizierung (TQ) – qualifizierte Hilfskraft

Geeignet für Personen, die Teile eines oder mehrerer Lehrberufe - die für Ihr Unternehmen wichtig sind – mit Unterstützung erlernen können.

Dauer: ein bis drei Jahre

Inhalt: Teilbereiche eines Berufs bzw. Fertigkeiten aus mehreren

Lehrberufen. Inhalte werden im Ausbildungsvertrag individuell festgelegt

Berufsschule: Berufsschule ist möglich, aber nicht verpflichtend

Vertragsform: Ausbildungsvertrag

Abschluss: Abschlussprüfung durch die Lehrlingsstelle der WKO

Gut zu wissen



Es kann zwischen den Ausbildungsformaten anforderungsbedingt gewechselt werden. Die Teilzeitlehre ermöglicht die Berufsausbildung mit verkürzter Arbeitszeit.

Begleitung



Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) begleitet VL und TQ über die gesamte Ausbildungsdauer als Schnittstelle zwischen Auszubildenden, Erziehungsberechtigten, Betrieb, Berufsschule und WKO.



Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice oder besuchen Sie unsere Website unter www.betriebsservice.info



Wissenswertes

Mögliche Förderungen

Der Inklusionsbonus des SMS (Sozialministeriumservice) unterstützt Betriebe bei der Aufnahme von Lehrlingen mit einem gültigen Behindertenpass. Diese Unterstützung ist während der gesamten Dauer der Lehrzeit möglich. Das Alter der Lehrlinge spielt keine Rolle. Die Höhe des Bonus richtet sich nach der jeweils gültigen Ausgleichstaxe. Für Auszubildende mit Feststellungsbescheid hingegen erhalten Unternehmen eine **Prämie vom SMS**. Die Höhe richtet sich nach der Ausgleichstaxe.

Das AMS bietet, unter bestimmten Voraussetzungen, einen Zuschuss zu den Ausbildungskosten.

NEBA Netzwerk



Das Betriebsservice und die Berufsausbildungsassistenz sind zwei von sechs österreichweiten NEBA Angeboten des SMS und begleiten Sie auf Ihrem Weg zur Inklusion.

Rahmenbedingungen der VL und TQ

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) §8b bildet den rechtlichen Rahmen für die Verlängerte Lehre und die Teilqualifizierung. Bei beiden Ausbildungsformen bedarf es einer formalen Abklärung und einer Zustimmung durch das AMS. Zusätzlich werden die Lehrlinge von der Berufsausbildungsassistenz (BAS) begleitet. Wichtig ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der BAS vor Beginn der Berufsausbildung. In Abstimmung mit der BAS ist auch ein Wechsel zwischen den Ausbildungsformen möglich.

Weiterführende Links:

Rechtsvorschrift §8b BAG Berufsausbildungsgesetz | ris.bkv.at



Förderungen des SMS Lohnförderungen | sozialministeriumservice.at



Förderung des AMS Förd<u>erung der Lehrausbildung | ams.at</u>



Stand des Infoblattes: 2023



Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice oder besuchen Sie unsere Website unter www.betriebsservice.info